

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/035

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 07.03.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	19.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.03.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	02.04.2019	öffentlich

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 - Weißer Weg - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 - Weißer Weg - sowie der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 - Weißer Weg - mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 - Weißer Weg - mit der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 21.01.2019 bis zum 20.02.2019 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine angemessene, städtebaulich vertretbare Verdichtung im zentralen Bereich des Ortskerns. Das Bauleitplanverfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 16.01.2019 und zusätzlich per Email am 18.01.2019 über die öffentliche Auslegung informiert.

Von der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern, die durch Aushang der Entwurfsplanungen im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in demselben Zeitraum sowie über das Internet beteiligt wurde, ist eine gemeinsame Stellungnahme von Anliegern des Burgweges abgegeben worden.

Sämtliche im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zu der Bauleitplanung liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen